

Nr.: BV-083/2011

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.09.2011

21.09.2011

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Juliane Rohr
Tel.: 421-622
Aktz.:
Bezug: BV-042/2011

Beschlussvorlage

Nummer BV-083/2011

Betreff :

Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt den Entwurf (Anlage 1) bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.
3. Der Bauausschuss bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP), welcher nach Genehmigung vom 16.04.2004 durch das Regierungspräsidium Dessau mit der Bekanntmachung am 10.06.2004 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Eingemeindungen wurde die grundsätzliche Überarbeitung des FNP erforderlich. Deshalb wurde am 20.05.2009 vom Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für einen neuen FNP gefasst (12.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht), welcher alle bis zum 01.01.2009 eingemeindeten Ortsteile zum Stadtgebiet erfasst.

Am 30.05.2011 wurde im Bauausschuss der Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 BauGB (Beschluss-Nr.: IV/23-26-11) und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB (Beschluss-Nr.: IV/24-26-11) gefasst.

II. Beschlussgegenstand

Mit der Planaufstellung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ werden folgende Planziele verfolgt:

- Neuerrichtung eines Firmensitzes für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH (LDS GmbH), damit auch Stabilisierung der Firma Loetec Elektronische Fertigungssysteme GmbH (Loetec GmbH), durch Bau einer Fertigungsstätte und
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die Firmen LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH (LDS GmbH) und Loetec Elektronische Fertigungssysteme GmbH (Loetec GmbH).

Der Entwurfsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O6 Vorhaben- und Erschließungsplan „Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ und deren Auswirkungen unterrichtet und beteiligt.

Zum Beschlusspunkt 1:

Die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ (Anlage 1) wird durch den Bauausschuss der Lutherstadt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Beschlusspunkt 2:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O6 „Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wird durch den Bauausschuss der Lutherstadt beschlossen.

Zum Beschlusspunkt 3:

Der Entwurf des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan O6 Fertigungsstätte für die Firma LDS-Loetec Dienstleistung und Service GmbH“ einschließlich Begründung wird zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bauausschuss der Lutherstadt bestimmt.

III. Anlagen:

- | | |
|----------|------------------------------|
| Anlage 1 | Planzeichnung vom 01.09.2011 |
| Anlage 2 | Begründung |

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.